Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 11

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Kantonen und Ausland.

- 1. 51. Sallen. Bezüglich ber Bertretung ber Lehrerschaft in ben Schulbehörben find an ber Horschacher Tagung nachstehenbe Beschluffe gefaßt worden:
- 1. In den Ortsschulrat find alle ftimmfähigen Burger ber Gemeinbe mablbar.
- 2. Der Lehrer, in größern Gemeinben eine von der Lehrerschaft gewählte Bertretung, ist zu den Schulratsverhandlungen mit beratender Stimme beizuziehen.
- 3. In ben Bezirksschulratstollegien von über brei Mitgliebern und in bem tantonalen Erziehungsrat wird der Lehrerschaft eine Bertretung von zwei Mitgliedern mit Sig und Stimme eingeraumt.

In einer ber letten Sitzungen bat ber tit. Erziehungerat in Sachen Folgenbes festgesett :

a. Der Lehrer foll inbezug auf Wahlbarteit in die Ortsbehörbe ben an-

b. Den Ortsichulraten foll ichon im Gesete, nicht erft in ber Schulorbnung, empfohlen werben, bei Fragen bes Unterrichtes und bes innern Organismus ber Schule, eine Bertretung ber Lehrerschaft zur Beratung heranzuziehen.

c. In jedes bezirksschulratlibe Rollegium sei vom Erziehungsrate ein altiver Behrer zu mahlen. Es soll im Ermessen bes Erziehungsrates liegen, bei gewissen Fragen eine Bertretung ber Lehrerschaft zur Beratung beizuziehen.

Ein Bergleich der behördl. Beschlüsse mit den "Rorschacher Thesen" läßt ein loyales Entgegenkommen in mehr als einer Hinsicht unschwer erkennen. Daß Art. 108 der kantonalen Schulordnung wegkällt, kommt nicht unerwartet und dürste widerspruchslos akzeptiert werden, obwohl zuzugeden ist, daß in Schulgemeinden mit nur einer Lehrkrast, — deren sich im Ranton noch eine schulgenzight vorsinden, — der "Lehrer-Schulrat" manchmal in heikle Situationen geraten könnte, umso mehr, da dort beinahe ausschließlich nur Plenarsitzungen gehalten werden. —

Sofern ber Rat der Oberbehörde bei ben Ortsschulräten auf fruchtbares Erdreich fällt, bezw. diese die Lehrerschaft noch häusiger und allgemeiner als bis anhin zur Beratung im Rollegium herbeiziehen, kann man sich mit der Fassung des Erziehungsrates ganz absindeu. Manche Ortsbehörden zeigen schon jetzt ein ordentliches Entgegenkommen; andererseits ist eine Bertretung bei sämtlichen Traktanden weder nötig noch angezeigt. Die tatsächlich bestehende Rehrseite des obligaten "Sprachrohr-Systems" sei hier nur angekönt.

Der Beschluß, in jedes bezirksschulrätliche Rollegium einen altiven Lehrer mit Sit und Stimme zu ernennen, wird im allgemeinen bei der Behrerschaft freudigen Anklang sinden. Zweifelsohne wird die Mitarbeit der Behrerschaft an ihrem ureigensten Wirkungsselbe nur gute Dienste zeitigen. Die Bezirksschulbehörden bilden die amtlich bestellten Inspektoren der gesamten padas gogischen und bürgerlichen Tüchtigkeit der Lehrerschaft und stehen zu derselben im engsten Kontakte. Es walten heute schon einige — allerdings nicht viele — aktive Lehrer ihres Umtes als Bezirks-Inspektoren. Mancher Kollege, der ansfangs der Neuerung etwas stehtisch gegenübergestanden, mag durch die günstigen Ersahrungen eines Bessern belehrt worden sein. Möge die Erziehungsbehörde nur stets Männer ernennen, die vermöge ihrer Tüchtigkeit und Erfahrung auch in den Augen ihrer Berufsgenossen die Heranziehung zur amtlichen Wirksamseit verdienen, dann wird der Beschluß für die Schule einen Gewinn bedeuten. —

Bas bie Bertretung bes aftiven Lehrerstandes im Ergiehungsrate betrifft, icheint ber abichlägige Bescheib in gewiffen ftabtifchen Lehrerfreisen

etwelche Nervositat wachgerufen zu haben. Gin Rorrespondent ber "Schweizer. Behrerzeitung" greift in icharfem Tone bie Beborben an, will von ber Erfüllung genannter Forberungen fogar bie Ctellungnahme ber Lehrerichaft jum Grzieh. ungsgesete abhangig machen (Preffiert nicht. D'Red.) und foließt mit ben Worten: "Behrer, feib auf ber Bacht." Der Ginfenber bies will nicht untersuchen, inwiefern jenem Korrespondenten das Recht zusteht, im Namen der Lehrerschaft zu sprechen. Die Beschlüffe der Oberbehörde bedeuten ein loyales Entgegenkommen in mehr als einem Punkte; jenes Postulat der Rorschacher-Tagung kann absolut nicht als conditio sine qua non aufgefaßt werben. Es find feinerzeit eine Reihe Thefen in Baufch und Bogen atzeptiert worben, die nicht halbwegs abgeflart find und in feinem Falle ein noli me tangere bilben. Ungefichts ber tnappen Zeit und ber überfüllten Traftanbenliste war eine Diskussion schlechthin unmöglich. Daß einzelne Punkte einer weitern Abklärung und Aussprache bedürfen, anerkennt selbst bie Rommiffion bes fantonalen Lehrervereins, indem fie ben einzelnen Settionen bie Examenfrage unterbreitete, obschon in Sachen ein "Rorschacher Befoluß" vorliegt. Es gibt benn boch ungleich wichtigere und bie Behrerschaft naber berührenbe Fragen als bie Bertretung im Erziehungsrate, bie nicht als bringendes Bedürfnis bargeftellt werben barf, umfo mehr, ba bie Lehrerschaft in Ronferenzen, Orts- und Bezirksbehörden Organe genug besitt, um ihre Wünsche an ben Mann zu bringen und bie Beborbe fich bereit erklart, bei gewiffen Fragen eine Abordnung gur Beratung beigugieben. Uebrigens figen im Erziehungs. rate "ehemalige Behrer", die unsere Interessen gewissenbaft wahren. Ter fatale Zufall will, daß der nämliche Korrespondent, der im ersten Teil so begeistert für Bertretung plabiert, einige Zeilen weiter unten ein Erziehungeratemitglieb (und zwar Richtlehrer) gegen ein anberes (ehemaliger Behrer) ausspielt. D Bogit! Doch nicht genug! In eben berfelben Rummer ber "Someig. Lehrerzeitung" wird in einer Berner-Rorrespondenz ein Regierungerat (wieberum ehemaliger Behrer) angerempelt. Ein gufünftiger herr , Cehrer. Ergiebung grat" burfte allem Anscheine nach nicht auf Rosen gebettet fein. Giner vom Lanbe.

* * Es fällt auf, daß in den Lehrstellen-Ausschreibungen der Stadt St. Gallen jeweilen der stereotype Satz zu lesen steht: "Die kantonalen Alters- und Pensionszulagen sind in obigen Gehaltsansätzen nicht indegriffen." Bon den kantonalen Leistungen an die Lehrergehalte ist unseres Wissens in den Ausschreibungen keiner andern Gemeinde des Kantons die Rede.

* Spredssaal.

Das in Art. 3 unserer Arankenkasse-Statuten gesorderte ärztliche Zeugnis halt, wie uns gegenüber auch schon geäußert wurde, den eint oder andern Rollegen etwas zurück, unserer sozialen Wohlfahrtseinrichtung beizutreten. Wer aber die Sache ruhig bei sich überlegt, wird zum Schlusse kommen, daß an dieser Forderung strikte sestgehalten werden muß. Eine solide Arankenkasse kan doch in ihrem ureigensten Interesse keine Mitglieder aufnehmen, die schon tei ihrem Eintritte nicht gesund sind. Der Einzelne selbst aber gewinnt durch den ärztlichen Untersuch die Gewißheit, wie er gesundheitlich steht. Das gesorderte ärztliche Zeugnis kann also für den denkenden Lehrer kein Hindernis bilden, den Eintritt in unsere schone Institution hinauszuschieden. Im Gegenteil: es dient wie die versicherungstechnische Basis, auf der das Ganze sich aufbaut, ängstlichen Gemütern zur Beruhigung. Darum frisch eingetreten! Sorgt rechtzeitig für die Tage der Krankheit vor!

Laienexerzitien in Jeldkirch pro 1. Salbjahr 1909:

Für herren aus gebilbeten Stanben:

Bom Abend bes 16. Mai bis zum Morgen bes 20. Mai.

Bom Abend bes 3. April bis zum Morgen bes 7. April.

Für Jünglinge:

Bom Abend des 18. März bis zum Morgen des 22. März.

Anmelbungen bezw. Abmelbungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister Georg Wirsing, S. J., Feldlirch (Exergitienhaus) Borarlberg oder an ben Borstand bes J. M. B. in Frauenfelb.

Literatur.

* Edwin Wilke, Sprachhefte für Mittelschulen und verwandte Jehran-Ralten. Ausgabe (C) in 5 heften. Salle a. S. Babagog. Berlag von hermann Schroebel.

Diefe Befte find fur die Boltsfcule bestimmt, weshalb ich nicht verfteben tann, warum der Berfaffer ben Titel "Sprachhefte für Mittelfdulen" gemablt bat. 3ch halte Sprachbucher für bie Bolfsichule (wenigstens für Unterund Mittelftufe) als überflüffig. Gin tüchtiger Bebrer findet im Lefebuch genug Spracubungen. Dbige Sprachbefte enthalten viele fogen. "Sprachftude", was ich nicht gutheißen tann, ba baburch bas Leiebuch nicht entsprechenb ausgenust wird. Auch erwarte ich von berartigen Uebungen, wie fie g. B. im III. Beft, S. 61, angeführt find, fehr wenig Ruben ("Wem antworteft bu? Lehrer, herr Lehrer, Bater ufw."). Das führt oft nur ju Scheinerfolgen.

Offene Schulstelle

Rath. Degersheim, untere Jahrschule, 1.—3. Rlaffe, infolge Refignation, für eine Lehrerin mit Antritt 1. Mai 1. J.

Behalt: 1200 Fr. und voller Beitrag an die Lehrerpenfionstaffe. Gehaltserhöhung fteht in Ausficht. Anmeldungen bis 20. Marg l. 3. bei Berrn Pfarrer 3. Breitenmofer, Schulrateprafibent.

St. Gallen, ben 4. Marg 1909.

35

H 1046 G

Die Erziehungskanglei.

meine Waschmaschinen

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an. Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis. Schreiben Sie sofort an Paul Alfred Gobel, Basel, Postfach Fil. 18.

(H 7229 Z) 262

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!